



PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG:  
**DAS MACHT EINE GUTE  
POLICE AUS**

**CHECK24**

# PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

## DAS MACHT EINE GUTE POLICE AUS

Rund 70 Prozent aller Unfälle ereignen sich während der Freizeit und sind somit nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert – diese greift nur bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Wer sich umfassend vor den finanziellen Folgen eines Unfalls schützen möchte, muss daher eine **private Unfallversicherung** abschließen. Der private Unfallschutz zahlt sowohl bei beruflichen als auch privaten Unfällen. Hier erfahren Sie, was eine gute private Unfallversicherung ausmacht.

### 1. INVALIDITÄTSSUMME

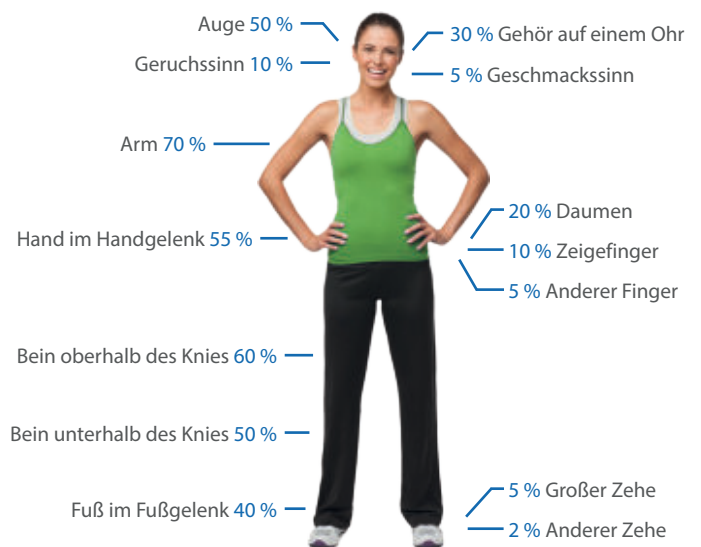
Die Invaliditätssumme (auch als Versicherungs- oder Grundsumme bezeichnet) bestimmt zusammen mit dem sogenannten **Progressionsfaktor** die maximale Auszahlungssumme im Schadensfall. Die tatsächlich ausbezahlte Summe hängt wiederum vom Invaliditätsgrad ab. Die Invaliditätssumme sollte laut Experten mindestens 200.000 Euro betragen. Als Todesfallsumme sind meistens 10.000 Euro ausreichend, um beispielsweise die Beerdigungskosten abzudecken.

### 2. VERBESSERTE GLIEDERTAXE

Die Höhe der Auszahlungssumme hängt prinzipiell von der Invaliditätssumme, der Schwere der Verletzung (Invaliditätsgrad), der vereinbarten Progression und der **Gliedertaxe** des gewählten Tarifs ab.

In einer Gliedertaxe wird jedem Körperteil ein Invaliditätsgrad zugeordnet.

#### Beispiel für eine Gliedertaxe



Sind mehrere Körperteile unfallbedingt nicht mehr funktionsfähig, addieren sich die jeweiligen Invaliditätsgrade. Maximal werden 100 Prozent der Invaliditätssumme ausbezahlt - außer der Versicherungsnehmer hat eine Progression vereinbart.

Manche Unfallversicherer bieten Policen mit einer „verbesserten Gliedertaxe“ an. Die einzelnen Invaliditätsgrade sind dann höher als üblich, was im Versicherungsfall mehr Geld bedeutet.

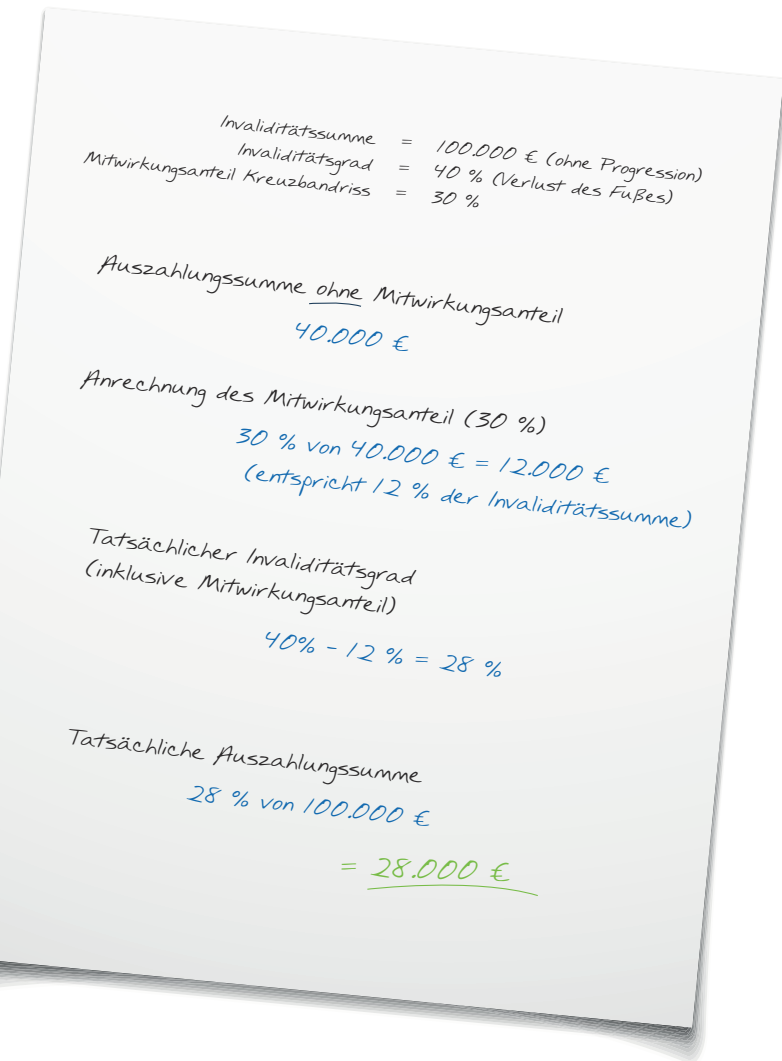
### 3. VORERKRANKUNGEN

In welcher Höhe eine Vorerkrankung des Versicherungsnehmers zu einer Leistungskürzung führt, hängt vom sogenannten Mitwirkungsanteil ab.

**Hierzu ein Fallbeispiel:**

Nach einem Skiunfall ist der linke Fuß eines Versicherungsnehmers dauerhaft funktionsunfähig. Der Arzt stellt zudem einen Mitwirkungsanteil durch einen vorangegangenen Kreuzbandriss von 30 Prozent fest.

Die auszuzahlende Geldleistung (Auszahlungssumme) berechnet sich dann beispielsweise wie folgt:



Sollte der ärztlich festgestellte Mitwirkungsanteil unter dem vertraglichen vereinbarten liegen (bei Basistarifen meist 25 Prozent), erfolgt keinerlei Leistungskürzung. Daher sollten Sie darauf achten, dass eine Vorerkrankung im Versicherungsfall erst angerechnet wird, wenn sie zu 40 oder 50 Prozent die Invalidität mitverursacht hat.

## 4. PROGRESSIONSTARIFE

Wenn Sie die Invaliditätsleistungen Ihrer privaten Unfallversicherung erhöhen möchten, können Sie eine Progression vereinbaren. Der Versicherungsnehmer kann oft aus drei Progressionsstufen auswählen: 225, 350 und 500 Prozent. Durch eine Progression steigt im Versicherungsfall die Geldzahlung der Versicherung progressiv an.

Eine Progression wirkt meistens ab einem Invaliditätsgrad von 25 Prozent. Wenn Sie beispielsweise eine Versicherungssumme von 200.000 Euro festlegen und eine 500-prozentige Progressionsstufe vereinbaren, erhalten sie bei einer Vollinvalidität keine 200.000 Euro sondern eine Million Euro.

## 5. WICHTIGE LEISTUNGEN

Ein leistungsstarker Tarif zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- ✓ Leistungsanspruch bei Invalidität durch **Infektionen** (zum Beispiel Zeckenbiss und Tetanus)
- ✓ **Erweiterter Unfallbegriff:** Ein Leistungsanspruch besteht auch dann, wenn sich der Versicherte etwa durch eine erhöhte Kraftanstrengung verletzt hat.
- ✓ Leistungsanspruch bei Unfällen durch **Bewusstseinsstörungen** (zum Beispiel Schlaganfall, Unfall unter Alkoholeinfluss)
- ✓ Kostenerstattung bei notwendigen **kosmetischen Operationen**
- ✓ Übernahme von **Such-, Rettungs- und Bergungskosten**
- ✓ Kostenübernahme eines **Krankenrücktransports** und einer **Überführung eines Verstorbenen**
- ✓ **Kurkostenbeihilfe**
- ✓ Versicherungsschutz bei **Impfschäden, Nahrungsmittelvergiftungen** und **allergischen Reaktionen**
- ✓ **Sofortleistungen** bei Schwerverletzungen (zum Beispiel Querschnittslähmungen)

Ob und in welcher Höhe diese Unfälleleistungen erbracht werden, hängt vom Tarif und dem jeweiligen Anbieter ab! Es gibt auch spezielle Unfallversicherungen für **Kinder** und **Familien**.

## 6. MELDEFRISTEN BEI INVALIDITÄT

Prinzipiell sollte der Versicherungsnehmer seinem Versicherer jedes Unfallereignis unverzüglich melden, um seinen Anspruch auf Leistungen zu wahren. Es kann nämlich durchaus vorkommen, dass ein Schaden erst später auftritt – die private Unfallversicherung leistet auch in diesen Fällen!

Der Zeitraum, in dem ein unfallbedingter Gesundheitsschaden gemeldet werden kann, ist jedoch begrenzt. Der Meldezeitraum beginnt ab dem Tag des Unfalls und beträgt in der Regel 15 Monate. Es gibt jedoch Versicherungsgesellschaften, die für erst später auftretende Schäden einen Meldezeitraum von 18 oder sogar 24 Monaten vorsehen.



**Wichtig:** Verstirbt der Versicherte infolge eines Unfalls, müssen die Hinterbliebenen den Todesfall meistens binnen 48 Stunden melden, um ihre Leistungsansprüche zu wahren.

## 7. OPTIONALE ZUSATZLEISTUNGEN

Bei einigen Unfallversicherern können folgende Zusatzleistungen vereinbart werden:

- Todesfallleistung
- Unfallrente
- Krankenhaustage- und Genesungsgeld
- Verbesserte Übergangsleistungen
- Hilfeleistungen nach einem Krankenhausaufenthalt
- Beihilfe zu Rehabilitationsmaßnahmen



**Tipp:** Am besten führen Sie einen Versicherungsvergleich durch und lassen sich bei Bedarf von einem unserer Kundenmanager beraten. Unser gesamter Informations-, Vergleichs- und Beratungsservice kostet Sie keinen Cent und ist absolut unverbindlich!

Haben Sie weitere Fragen?  
**089 - 24 24 12 58**  
oder  
**unfallversicherung@  
check24.de**

